



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Hauptstraße 2/3
Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215
info@bad-fischau-brunn.at
www.bad-fischau-brunn.at



Zahl: F 01/2024

Bad Fischau-Brunn, 04.01.2024

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 30 Abs. 5 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 werden die nachfolgenden Gräber nicht mehr verlängert.

Grabstelle:	Grabart:	Grabname:	Letzte Benützungsberechtigte
H 13 03	Einzelgrab	Bergen	Verlassenschaft nach Marie Blum

Allfällige Angehörige konnten seitens der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn zu den vorgenannten Grabstellen nicht ausgeforscht werden. Somit werden diese Grabstellen als „**Heimgefallen**“ kundgemacht:

Ein Benützungsrecht an der Grabstelle kann jedoch auf 10 Jahre erwirkt werden wenn allfällige Angehörige innerhalb von vier Monaten bei der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn darum ansuchen.

Nach Ablauf der Kennzeichnung „Heimgefallen“ geht das Eigentum an die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn über und wird die Entfernung der Denkmäler, Einfassungen und Baubestandteile veranlasst.

Der Bürgermeister:

DI Stefan Zipper



Angeschlagen am: 05.01.2024

Abgenommen am: 05.05.2024